

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 329.

Verlautbarung

Nro. 2262.

wegen Hintanhaltung der Weintahgefäß-Vertrüchtigungen.

(2) Zu Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. I. M., Z. 3981, wird hiermit folgende Vorschrift allgemein bekannt gemacht:

§. 1. Jeder all in grosso Speculant, Wirth-, und jede andere mit alla minuta Anschlag eines tafpflichtigen Getränkes sich befassende Partey ist verpflichtet, jede eingelagerte Quantität eines derley Getränkes ohne allen Unterschied binnen 24 Stunden gehörig anzumelden, und in Fällen eines gegründeten Verdachtes der unrichtig geschöhenen Anmeldung solche auf Verlangen des Gefäß-Arcars oder Gefäß-Pächters visiren zu lassen.

Die unterlassene Anmeldung hat nebst Entrichtung des Tages die Behandlung des Getränkes als Contreband nach §§. 5 und 6 des allerhöchsten Weintahpatentes vom 25. Juny 1762 zur Folge.

§. 2. Dieselben Parteyen haben sich im eintretenden Falle der Nachsuchung ihrer Keller oder Weinbehältnisse zu unterziehen, und für den am Zapfen oder wie immer alla minuta veräußerten, somit abgängig befundenen Theil der bey der Einlagerung angemeldeten Quantität, nach Abschlag des patentmäßigen Einlasses von 12 pEt., den entfallenden Tag zu entrichten.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 310.

Bekanntmachung

Nro. 2691.

Des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Errichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

(3) Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, wird ein geeignetes, mit dem hierzu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hierzu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit den zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens und mit der Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen, auch ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. April d. J. dem k. k. Kreisamte Laibach zu überreichen.

Laibach den 4. März 1824.

Jos. v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 330.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 372.

(2) Bey der von Allerh. Sr. Majestät zu errichten genehmigten Salinen-Di-

rection im Küstenlande sind folgende bisher theils provisorisch versehene, theils vacant gewesene Dienstposten definitiv zu besetzen.

	Gehalt		Salzdeputat.	
	fl.	kr.	Et.	Pf.
1 erster Assessor mit jährlichen	1500	=	3	'
1 zweyter do. mit jährl.	1000	=	3	'
1 Cassier mit jährl.	800	=	2	50
1 controllirender Rechnungsführer mit jährl.	600	=	2	'
1 Actuär mit jährl.	500	=	2	'
1 Soprastante für Muggia, Zauli und Servola mit Drey Kanzellisten.	400	=	1	80
Der erste mit jährlichen	400	=	1	80
„ zweyte mit dto.	350	=	1	80
„ dritte mit dto.	250	=	1	80
Zwey Practikanten.				
Der erste mit einem Adjutum jährlicher	200	=	1	50
„ zweyte mit jährl.	150	=	1	50
1 Kanzleydiener mit jährl.	250	=	1	50
Zwey Magazineurs.				
1 für Pirano mit	400	=	2	'
1 für Capo d'Istria und Muggia mit	400	=	2	'
Zwey Magazinecontrollors.				
1 für Pirano mit jährlichen	300	=	1	50
1 für Capo d'Istria und Muggia	300	=	1	50
1 Magazine-Assistent für Pirano mit	200	=	1	'
2 Wäger, einen für Pirano einen für Capo d'Istria und Muggia, jedem mit	60	=	'	50
1 Inspector bey der Bewachungsmannschaft, welcher ein wohlverdienter k. k. Officier seyn muß mit	480	=	'	'
3 Unterinspectoren für Pirano, Capo d'Istria und Muggia, Zauli und Servola, jedem mit	360	=	'	'

Für die ersten fünf, dann den seibenten bis inclusive eilften Dienstposten muß der Beweis über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache beygebracht werden, und die Bewerber um die Plätze der Assessoren, des Cassiers und des controllirenden Rechnungsführers haben sich über die theoretischen und practischen Kenntnisse für die Salzerzeugung und Leitung dieser Anstalten, so wie für die ämtliche Correspondenz in beyden Sprachen auszuweisen.

Für den Cassier, rechnungsführenden Controllor, für die Magazineurs, Magazinecontrollors und den Magazine-Assistenten in Pirano, ist die doppelte Gehaltssumme zur Caution erforderlich.

Diejenigen Individuen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bey der Salinen-Direction in Capo d'Istria längstens bis letzten April l. J. einzureichen und solche mit Zeugnissen über ihre Vaterland, Geburtsort, Alter, Sprachen und andere Kenntnisse, dermahlige Verwendung, frühere Anstellungen oder Dienstleistungen und über ihre Moralität gehörig zu belegen.

Individuen, welche schon bey der ersten Concurd-Verlautbarung eingeschritten sind, und ihre beygebrachten Documente gegenwärtig benöthigt seyn sollten, können solche von der gefertigten Direction zurück erhalten.

Von der k. k. küstent. Salinen-Direction. Capo d'Istria am 26. Febr. 1824.

Z. 316. *P r e i s f r a g e n,* (3)
a u s g e s e t z t

von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Jahre 1824.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat in ihrer allgemeinen Versammlung am 19. Jänner d. J. nachstehende zwey Preisfragen zur Beantwortung auszusetzen beschlossen:

I.

Welches sind nach Würdigung aller Theorien und Naturerscheinungen die nächsten Ursachen der Drehkrankheit bey Schafen?

Welche Mittel hat man geschichtlich mit und ohne Nutzen bisher angewendet.

Welche Mittel gibt es, diese Krankheit zu heilen, oder entfernt zu halten.

Wie sollen die Lämmer im ersten Lebensjahre aufgezogen werden, um allen, die Drehkrankheit veranlassenden Ursachen vorzubeugen? endlich:

Wie kann man diese Krankheit in ihren ersten Stadien erkennen, und welche Mittel wären anzuwenden, um ihre weitem Fortschritte zu hemmen?

II.

Wenn man den landwirthschaftlichen Zustand Oesterreichs unter der Enns mit jenem ob der Enns anschauend vergleicht, und den auffallenden Abstand des erstern gegen den letztern nach Umständen und Ursachen erwägt, so zeigt sich gar bald, daß Ober-Österreich nicht nur verhältnissmässig mehr, sondern auch besser geeignetes Wiesenland besitze, und zugleich mit einem, dem Klee als der ergiebigsten aller Futterpflanzen, besser zusagenden Klima begünstiget sey, dass also der Vorzug der ob der Ennsischen Landwirthschaft sich offenbar von der leichteren und weniger kostspieligen Futter- und Düngererzeugung herschreibet.

Es fragt sich demnach: ob dieser verhältnissmässige Abgang an natürlichem Wiesen- und an Kleefutter in Unter-Österreich auf irgend eine Weise ersetzt, und somit die diesseitigen Wirthschaften mit den jenseitigen, wo nicht ins Gleichgewicht, doch in Annäherung gebracht werden könnten?

Da die Dreyfelder-Wirthschaft dort wie hier landesüblich und gleich-

sam nationalisirt ist, so zerfällt die Frage, mit näherer Bezeichnung ihrer Tendenz, in die zwey folgenden:

- A. Ist es, um dem Unterösterreichischen Landwirthe den verhältnissmäßigen Abgang an natürlichem Wiesen- und Kleefutter zu ersetzen, unumgänglich nothwendig, von der altgewohnten Dreyfelder-Wirthschaft abzugehen, und ein anderes Felder-System an ihre Stelle einzuführen; oder, da die Umgestaltung eines Felder-Systems in ein anderes so grossen Widerstand findet, und der Übergang in der That so vielen, kaum überwindlichen Schwierigkeiten unterliegt, während die Dreyfelder schon überall vorhanden, und gleichsam eingebürgert sind;
- B. Könnte das Ziel auf eine leichtere Art, nämlich mit Beybehaltung der Dreyfelder, bloss vermittelt einer nach dem Beispiele Ober-Österreichs veränderten Benutzungsweise derselben erreicht werden, und wie?

A n m e r k u n g.

Die Beantwortung der Preisfrage mag sich für dieses oder jenes Felder-System aussprechen, für jeden Fall wird von ihr verlangt, auf die befriedigendste Weise anzugeben:

- a. Welche Futtergewächse in Beziehung auf das zum Theile windig-trockene Klima Unter-Österreichs, theils zur Anlegung künstlicher, mehrjähriger und möglichst ergiebiger Wiesen, theils zur einjährigen Einschaltung zwischen die Getreidesaaten, zum Ersatze des Klees, erprobter Massen die geeignetsten seyen?
- b. Wie die Ansaat derselben, und die ihrem besten Gedeihen entsprechende Cultur auf die wohlfeilste Weise, ohne den aus der Futtergewinnung zu erwartenden Vortheil durch einen grössern Kraft- und Kostenaufwand zu vernichten, zu bewerkstelligen sey?
- c. Welche Modificationen nach Verschiedenheit des Klima, Bodens und der bereits bestehenden Culturarten in jedem Landes-Viertel insbesondere einzutreten haben?

Die Bedingungen, welche die Gesellschaft bey Beantwortung der angeführten Preisfragen den Preiswerbern auferlegt, und zu welchen sie sich dagegen verbindet, sind folgende:

1. Für die vollständige Beantwortung der einen wie-der andern dieser Preisfragen wird ein Preis von EIN HUNDERT DUCATEN IN GOLD, sammt beygefüger Ehren-Medaille der Gesellschaft in Silber, ausgesetzt.

2. Die Preisschriften sind in deutscher, lateinischer oder italienischer Sprache zu verfassen und deutlich zu schreiben, auch ist jede Preisschrift mit einem Motto zu bezeichnen, und derselben ein versiegelter, mit gleichem Motto verschener Zettel beyzulegen, worin der Name, Charakter und Wohnort des Verfassers, auch die Art und Weise, wie solchem der zuerkannte Preis zuzustellen wäre, auszudrücken ist.

3. Zum längsten Termin der Einsendung der Preisschriften wird bestimmt: für die Preisfrage Nro. I. der 1. März 1825. Für die Preisfrage Nro. II. der 1. November 1824. Die Einsendung geschieht unter der Aufschrift des Präses der Gesellschaft *). Auf Verlangen wird für die Eingabe ein von dem beständigen Secretär der Gesellschaft unterfertigter, mit dem Gesellschafts - Siegel versehener Empfangschein ausgestellt.

4. Die Zuerkennung der Preise wird spätestens binnen einem Jahre, vom Ablaufe des Einsendungs - Termins an, Statt finden, worauf der Anspruch der Gesellschaft sogleich öffentlich bekannt gemacht, und die Preissummen verabsolgt werden.

5. Die gekrönten Preisschriften bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft, die hiervon nach Belieben Gebrauch machen kann; die übrigen Preisschriften, so wie die verschlossenen Nahmenzettel werden auf ausdrückliches Begehren zurückgestellt. Würde sich binnen Jahresfrist von der Zuerkennung des Preises an, nicht um dieselben gemeldet, und wäre auch sonst hierüber keine Bestimmung bekannt, so werden diese Preisschriften als der Gesellschaft überlassen betrachtet, die Nahmenzettel aber in Gegenwart des Secretärs und eines Ausschussgliedes uneröffnet verbrannt.

6. In Ansehung der übrigen Bestimmungen ertheilt der am 9. Jänner 1822 der Gesellschaft über diesen Gegenstand erstattete, in dem 1. Hefte des III. Bandes der Verhandlungen der Gesellschaft (Seite 3) abgedruckte Bericht des Ausschusses die erforderlichen Aufschlüsse.

Wien, am 31. Jänner 1824.

Joseph Carl Graf v. Dietrichstein,
d. Z. Präses der Gesellschaft.

Carl Freyherr v. Braun,
beständiger Secretär.

*) Seine Excellenz, den Hrn. Jos. Carl Grafen v. Dietrichstein, N. Oest. Landmarschall etc. etc.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 338.

(2)

Nro. 2259.

Zur Herstellung des Thurmes an der Capitelkirche zu Neustadt werden die dießfalls erforderlichen Professionisten - Arbeiten pr. 207 fl. 52 kr., und die Materialien - Lieferungen pr. 327 fl. 3 kr., mittelst öffentlicher Minuendo - Versteigerung den 31. März l. J. früh 9 Uhr in dieser k. k. Kreisamts - Kanzley an die Mindestbietenden überlassen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 12. März 1824.

3. 324.

(3)

Nro. 2160.

Zur Herstellung eines Abzugs - Canals im hiesigen Inquisition - Hause am Schabiel, hat das hohe Subernium mit Verordnung vom 5. dieses, 3. 3032, eine Minuendo - Versteigerung angeordnet, welche am 12. des k. M. April Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Dieserigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiewit eingeladen, die Kostenüberschläge, was an Maurer-Arbeit und Maurer-Materiale, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materiale dabey erforderlich seyn wird, können, so wie die Bedingnisse, bey diesem Kreisamte auch vor der Versteigerung eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach den 12. März 1824.

3. 325.

(3)

Nro. 2263.

Im Laufe dieses Jahres werden 2100 Centen Mehl, oder das Aequivalent mit 3000 Mezen Halbfucht und 3000 Mezen Hafer, oder 1500 Centen, so mit zusammen beyläufig 3600 Centen Naturalien auf dem Savströme von Sissegg bis Salloch spedirt werden. Diese Quantität muß von Salloch nach Triest mittelst gedungenen Fuhren versichert werden.

Zur contractmäßigen Behandlung dieser Verführung wird am 24. d. M. Fröh um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Die Uebernahmslustigen werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage in der festgesetzten Stunde bey dem Kreisamte einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach den 14. März 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 341.

(2)

Nro. 1567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Johann Schrott, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. December 1823 zu Neustadt verstorbenen Weltpriester Johann Widetitsch, die Tagsatzung auf den 5. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. März 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 337.

Verlautbarung.

Nro. 1451.

(2) Das löbl. k. k. Kreisamt zu Neustadt hat mit Verordnung vom 20. November r. J. Nro. 6835, die Herstellung des Thurmes an der dem Patronate der Staatsherrschafft Sittich unterstehenden Filialkirche U. V. J. am Stadtberge zu Neustadt zu genehmigen, hierzu eine Summe von 236 fl. 50 kr. zu bewilligen, und wegen Übernahme dieser Herstellungen eine Minuendo-Versteigerung anzubefehlen geruhet.

Dem zu Folge wird auf den 30. d. M. früh um 9 Uhr die dießfällige Minuendo-Versteigerung in dasiger Bezirkskanzley mit dem Besage bestimmt, daß die Maurer-Arbeit sammt Materiale auf 11 fl. 20 kr., die Zimmermanns-Arbeit sammt Material auf 102 fl. 30 kr., und die Klampferarbeit sammt Materiale auf 123 fl. buchhalterisch adjustirt seye; wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Der adjustirte Kostenüberschlag sowohl, als die dießfälligen Citationsbedingnisse können täglich in dasiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschafft Neustadt den 13. März 1824.

3. 308.

Verlassenschafts-Edict.

(2)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 6. Februar l. J. verstorbenen Herrschafft Treffner Unterthanen Anton Kasselig, von Pfarr und Dorf Dobraig, entweder

als Erben oder Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 8. t. M. April um 9 Uhr Vormittags sogleich in die k. k. Hof- und Landesgerichtskanzlei zu erscheinen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Trefsen am 5. März 1824.

§. 319. Feilbiethungs-Edict. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welde wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smukauz, in die executive Feilbiethung gemacht, der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf H. Nro. 45 liegenden, der Camerallherrschaft Welde sub Rect. Nr. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. MM. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. gemilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behaute 1/6 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welde den 5. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der am 2. März 1824 abgehaltenen ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 309. E d i c t. ad Nro. 105.
(2) Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Aloys Rasinger, k. k. Postmeisters und Realitätenbesizers, auch Bleigewerker zu Wurzen, in die Amortisirung folgender auf den vorhin Laurenz-, nun Aloys Rasingerschen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nro. 307 zinsbaren Realitäten intabulirten, vorgehlich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Eggerschen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zuerkannten 2330 fl. 48 kr. c. s. c., ddo. 30. July et intabulato 7. December 1804;
- b) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Eggerschen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zu rkannten 2078 fl. c. s. c., dd. 30. July et intabulato 7. December 1804, gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche aus gedachten Urtheilen einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogleich geltend zu machen, als widrigens diese Urtheile, respve. deren Intabulations-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 2. März 1824.

§. 351. (2) Nro. 179.
Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreis, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Palesch von Soderschitz, gegen Andre Hotschevar von Kompalle, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Kompalle liegenden, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectifications-Nro. 138 dienstbaren, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten 1/4 Hube gemilliget, und zu deren Bornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 21. May und 19. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht wer-

den könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Die Bedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen. Uersperg den 13. März 1824.

3. 328.

Oberbeamten's - Dienst zu verleihen.

(2)

Bey der kais. Uersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterfrain ist die vereinigte Verwalters-, Bezirkscommissars-, und Bezirksrichters-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. Conv. Münze nebst 56 Megen Divers. Getreidgattungen, 40 Eimer Wein à 30. Maß, 32 Klafter Holz und Herrschafts- Erträgnisse, Procentenanteil, dann ferner 52 Megen Hafer und 87 Centen Heu auf 2 Pferde, nebst Garten und Grundstücken in wohlfeilen Pacht, gegen eine ankliebende bare Dienst-Cautio pr. 1000 fl. Conventions-Münze und gegen dem in Erledigung gekommen, daß aus diesen Zuflüssen die Kanzley'spesen, die Verköstung der Fremden und die Verköstung zweyer besonders befohlener Unterbeamten zu bestreiten sey. Jene Individuen, welche sich für diesen Dienst geeignet fühlen, sich mit den hierzu erforderlichen und vorgeschriebenen Fähigkeits- und Moralitäts-, auch bisherigen Dienstleistungs- Zeugnissen ausweisen können, belieben ihre belegten Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung, portofrey an die kais. Uersperg'sche Güterinspection zu Laibach einzusenden.

Laibach den 10. März 1824.

3. 332.

(2)

Nro. 165.

Von der mit dießgerichtlicher Ausschrift vom 18. Februar 1824 bekannt gegebenen, auf den 23. März, 24. April und 22. May 1824 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Niclas Sormann gehörigen Mahlmühle in dem Dorfe Kuppya, hat es über Ansuchen des bereits befriedigten Gläubigers Joseph Sormann abzukommen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 15. März 1824.

3. 342.

Realitäten-Verkauf.

(2)

Am 27. April 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird im Saale des hiesigen Rathhauses das in der Capuciner-Vorstadt an der Wiener Straße sub Cons. Nro. 62 liegende Einkehr-Wirthshaus, sammt dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Garten und Acker, auch mehrere Ueberlandgründe, nämlich Aecker, Wiesen, Waldantheile, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können die Schätzung dieser Realitäten und die Verkaufsbedingnisse täglich, jedoch nur Vormittag von 9 bis 11 Uhr in der Kanzley des Herrn Dr. Wurzbach einsehen.

Laibach den 28. Hornung 1824.

3. 333.

V o r r u f u n g

(2)

der Michael Koroschik'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Es werden alle jene, welche an der Verlassmasse des zu Werch verstorbenen Michael Koroschik einen Anspruch zu machen verneinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der am 5. April l. J. anberaumten Liquidirungs-Tagung um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als der Verlass bey Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers abgehandelt, gegen die Schuldner aber sogleich im gerichtlichen Wege fürgezogen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 1. März 1824.